

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	06.02.2015	2013-032/1
Goe		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	17.02.2015			
Verwaltungsausschuss	25.02.2015			

Lichtsignalanlage an der K 31 in Reepsholt

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der VA beauftragte am 11.09.2013 die Verwaltung, für den Bereich der K 31 – Frieslandstraße in Reepsholt alle Alternativen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu prüfen und das Ergebnis dem VA über den Fachausschuss erneut vorzulegen.

Am 11.11.2014 fand mit Vertretern der Verkehrssicherheitskommission (VSK) und dem Ortsvorsteher ein Ortstermin statt. Dabei wurden die Möglichkeiten besprochen, die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger zu verbessern. Ergebnis dieses Gespräches war, dass eine Querungshilfe in Höhe des Hoheescher Weges aufgrund aktueller Vorgaben eine Aufstellbreite für Radfahrer von 3,50 m aufweisen müsste. Zusammen mit den erforderlichen Fahrbahnbreiten von jeweils 3,50 m pro Spur würde sich für die Anlegung einer Querungshilfe eine erforderliche Gesamtstraßenbreite von 10,50 m ergeben. Die Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen wäre erforderlich. Aufgrund der bereits jetzt bestehenden geringen Abstände der Wohnbebauung zu den Verkehrsanlagen von lediglich 2,20 m an der Nordseite der Frieslandstraße und einem beidseitigen Flächenbedarf privater Flächen für die Schaffung einer Querungshilfe von jeweils 1,75 m Breite verbliebe als „Vorgarten“ ein Abstand von 0,45 m zwischen den dort betroffenen Wohnhäusern und dem neu anzulegenden Rad- und Fußweg. Die Anlegung einer Querungshilfe kommt deshalb dort nicht in Betracht. Die Querungsanlage vom Hoheescher Weg weiter entfernt anzulegen, würde nach Einschätzung der VSK dazu führen, dass die Querungshilfe von Fußgängern nicht ausreichend angenommen wird.

Als weitere Möglichkeit wurde eine Verengung der innerörtlichen Fahrbahn erörtert. Die jetzige Verkehrsbreite von 7,50 m kann aufgrund gesetzlicher Vorgaben und der Funktion als Kreisstraße wegen des Schwerlastverkehrs und landwirtschaftlicher Fahrzeuge mit Überbreite nicht reduziert werden.

Des weiteren wurde die Herabsetzung der Geschwindigkeit von 100 auf 70 km/h aus Richtung Abickhufe angesprochen. Die VSK sieht keine Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung, da auf dem außerhalb der Ortsdurchfahrt befindlichen Streckenabschnitt der K 31 keine besondere Gefährdungssituation für Verkehrsteilnehmer bestehen würde.

Aus den genannten Gründen kommen zur Lichtsignalanlage keine Alternativen in Betracht. Um die Schulweg- und Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern, sollte eine Ampelanlage an der Frieslandstraße/Hoheescher Weg aufgestellt werden.

Die Planung wird in der Sitzung detailliert erläutert.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

An der K 31 – Frieslandstraße in Reepsholt ist in Höhe des Hoheescher Weges eine Fußgängerlichtsignalanlage als Dunkelampel zu installieren. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
20.000,-- EUR	2.000 € (Abschreibung, Strom- und Wartungskosten)	EUR

Haushaltsmittel

stehen bei dem Produkt 5.4.1.01/0094.7831100 mit 20.000 € zur Verfügung (Haushaltsrest)

Goetz